Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 26. Weimar. 26. November 1897.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. den Nachtrag vom 26. August 1897 zum Staatsvertrage vom 9. November 1871 zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und dem Fürstenthum Reuß j. L. über die Mitbenutzung des Arbeitshauses zu Eisenach, Seite 245. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Verzeichniß der Abgeordneten zum acht und zwanzigsten ordentlichen Landtag, Seite 250. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Abgabe des Diphtherieserums, Seite 252.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[119] I. Nachstehend wird der Nachtrag vom 26. August 1897 zum Staatsvertrage vom 9. November 1871 zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und dem Fürstenthum Reuß j. L., betreffend die Mitbenutzung des Arbeitshauses zu Eisenach, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ratifikation des obengedachten Nachtrags-Vertrages stattgefunden hat.

Weimar, den 10. November 1897.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium, Departement des Innern.

v. Groß.